

# Bürgerinteressenvertretung Bredstedt e.V.

Osterrade 25  
25821 Bredstedt



*Verantwortlich Georg - Friedrich Petersen , Bredstedt , Zum Steinberg 3*

Fragestellung zur Sitzung des Sozial – und Kulturausschusses  
der Stadt Bredstedt , in der Aula der Grundschule , Gartenstraße 15  
am Montag ,den 24.08.2021 um 19 Uhr

Betreff : Punkt 9 der Tagesordnung :

Verbesserung zur Nutzung des Naherholungsgebietes Quickhorner  
Wald ( Ideensammlung )

Verehrte Anwesende ,

Ich habe heute nur eine Frage , die den Quickhorner Wald betrifft .

Wie stehen Sie zu dem Landeswaldgesetz :

Es ist so , dass das Gut “ Wald “ unantastbar ist , somit dürfen auch  
keine Schlegelarbeiten an den Gehwegen bzw. Banketten ausgeführt  
werden !

Das ist in diesem Jahr so geschehen , durch den Bauhof, veranlasst,  
.....wer weiß das schon ?

Bei diesen Arbeiten wurde das Naturschutzrecht übergangen und die  
Flora und Fauna mit dem Insektenleben erheblich zerstört . –

Die Aussage eines führenden kommunalen Mitarbeiters , es würden 2  
Stiche von Zecken Wanderer beziehungsweise Jogger attackieren  
kann man als Rechtfertigung dieser Maßnahme gegenüber des  
Landeswaldgesetzes nicht hinnehmen . .. Es heißt in der Verordnung ,  
der Wald soll naturbelassen sein , andernfalls macht man ( sprich die  
Gemeinde) sich strafbar .

Halten Sie es nicht auch für Richtig , das ~~man~~ , wie jeder einzelne  
Bürger auch , sich an den Gesetzesvorlagen orientieren sollte !

BIV e.V. Bredstedt: Vereinsregister- Nr.: VR 3109 FL / Steuernummer: 15/295/70740

VR Bank Nord e.G. IBAN: DE76 2176 3542 0007 1368 11/ BIC: GENODEF1BDS